

Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutsche Post InHaus Services GmbH (DP IHS GmbH) für Mehrwert- und Logistikleistungen (AGB MWL) Stand November 2022

§ 1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Mehrwert- und Logistikleistungen durch die Deutsche Post InHaus Services GmbH (nachfolgend DP IHS GmbH).
- (2) Gegenstand der Verträge nach diesen AGB ist die Erbringung von Serviceleistungen wie z. B. Abholung und Versand externer Post, Posteingangs- und ausgangsbearbeitung von Sendungen aller Art, Verteilung von Posteingängen, Kuvertierung, Digitalisierung, Beförderung und ähnliches im Auftrag des Kunden. Der genaue Leistungsumfang ist im jeweiligen Einzelvertrag geregelt.
Die Erbringung von Teilleistungen der Briefbeförderung in Sinne des § 28 PostG durch die DP IHS GmbH ist nicht Gegenstand dieser AGB MWL der DP IHS GmbH. Insoweit gelten die AGB Briefdienstleistungen der DP IHS GmbH abschließend.
- (4) Änderungen der AGB MWL der DP IHS GmbH werden dem Kunden durch die DP IHS GmbH schriftlich mitgeteilt. Soweit innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderung kein Widerspruch des Kunden bei der DP IHS GmbH eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.
- (5) Die AGB MWL der DP IHS GmbH lassen etwaig bestehende andere Vertragsverhältnisse des Kunden mit der Deutsche Post AG oder anderen konzernangehörigen Unternehmen der DP DHL Group unberührt.
- (6) Die AGB MWL der DP IHS GmbH regeln das zugrunde liegende Vertragsverhältnis abschließend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die DP IHS GmbH den AGB des Kunden nicht im Einzelfall ausdrücklich widersprochen hat.

§ 2 Rechte und Pflichten der DP IHS GmbH

- (1) Die DP IHS GmbH erbringt die ihr obliegenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Rechte und Pflichten der DP IHS GmbH sind in dem jeweiligen Einzelvertrag abschließend beschrieben, soweit sich aus diesen AGB nicht etwas anderes ergibt.
- (3) Die DP IHS GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- (4) Soweit Eingangspostbearbeitung vertraglich vereinbart ist, darf die DP IHS GmbH Eingangspost des Kunden zur weiteren Bearbeitung öffnen. Der Kunde erteilt der DP IHS GmbH mit Abschluss des Vertrags eine entsprechende Postvollmacht, die den Umfang der zulässigen Sendungsöffnung abschließend regelt.

§ 3 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt der DP IHS GmbH die zu bearbeitenden Sendungen innerhalb des vereinbarten Zeitfensters zur Verfügung.
- (2) Soweit deren Beförderung gegen schriftlichen Auftrag bzw. Einlieferungsnachweis erfolgt (z.B. Einschreiben, Nachnahme, Infobrief), sind die notwendigen Begleitpapiere (Einlieferungslisten / Einlieferungs-nachweise) in deutlich erkennbarer Form beizufügen. Die DP IHS GmbH wird die quittierten Einlieferungsnachweise dem Kunden zurückgeben.

§ 4 Vertragliche Nebenpflichten

Bei Tätigkeiten auf dem Gelände und in den Räumen des Kunden sind dessen Hausordnung und Richtlinien für den Arbeitsschutz zu beachten. Entsprechende Merkblätter sind der DP IHS GmbH vor Beginn der Tätigkeiten auszuhändigen, Änderungen sind der DP IHS GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der DP IHS GmbH unverzüglich schriftlich mit
- (2) Der Kunde wird seine vertraglichen und gesetzlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllen. Er wird der DP IHS GmbH insbesondere alle für die Leistungserbringung erforderlichen Daten (z. B. Verzeichnisse und Dateien) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (3) Stellt der Kunde die für die Leistungserbringung erforderlichen Daten, Unterlagen, oder Informationen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung oder sollte aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände eine zusätzliche Leistung der DP IHS GmbH notwendig werden, hat der Kunde die entsprechenden Mehrkosten über die vereinbarte Vergütung hinaus zu tragen. Dies gilt auch, wenn vorgesehene Freigaben nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erteilt werden. Soweit infolge des Verstoßes des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten der Vertrag nicht erfüllt werden kann, kann die DP IHS GmbH die vereinbarte Vergütung abzüglich ihrer ersparten Aufwendungen verlangen. Die die Geltendmachung eines etwaigen Schadensersatzes und die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleiben der DP IHS GmbH vorbehalten.
- (4) Die DP IHS GmbH ist nicht verpflichtet, ihr übermittelte Daten und Unterlagen sowie vom Kunden bereitgestellte Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder Verletzung sonstiger Rechte Dritter zu prüfen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Tätigkeit nach dem Einzelvertrag erhält die DP IHS GmbH die im Vertrag festgelegte Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zurzeit 19%.
Die Vergütung ist zum Ende des jeweiligen Leistungsmonats fällig.
- (2) Die DP IHS GmbH ist berechtigt, die Preise für ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate anzupassen, insbesondere bei nachweisbar eingetretenen Erhöhungen von Personal-, Material-, Versand- oder Treibstoffkosten. Hat die DP IHS GmbH vor Vertragsschluss neue Preise bekannt gegeben, gelten diese Preise als vereinbart.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der neuen Preise durch die DP IHS GmbH zu kündigen, wenn die Preiserhöhung 5% überschreitet.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei Stundung kann die DP IHS GmbH Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB verlangen. Die DP IHS GmbH kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.
- (5) Beförderungsleistungen Dritter und KEP-Dienste (Kurier-, Express-, Paket) werden im Auftrag und auf Rechnung des Kunden bei dem entsprechenden Dienstleister beauftragt. Leistungs- und Beförderungsentgelte der Deutschen Post AG und der KEP-Dienste (Porti etc.) werden gesondert erhoben; es gelten deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die dazugehörigen Anlagen.

§ 7 Geheimhaltung

- (1) Die DP IHS GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen haben alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Kunden bis zum Ablauf von drei Jahren nach Vertragsende geheim zu halten, soweit keine andere Regelung vereinbart wird. Sie dürfen bis dahin von ihnen nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages Gebrauch machen. Durch Beaufsichtigung der Informationsträger oder durch angemessene Sicherungen ist eine Zugriffsmöglichkeit Unbefugter zu verhindern.
- (2) Vertrauliche Informationen, die von Geschäftspartnern des Kunden stammen oder diese betreffen, sind durch die DP IHS GmbH und ihren Erfüllungsgehilfen unbefristet geheim zu halten.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die veröffentlicht sind, der DP IHS GmbH auch ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt wären, rechtmäßig von dritter Seite erworben oder unabhängig vom Kunde selbst entwickelt wurden.

§ 8 Postgeheimnis / Datenschutz und Informationssicherheit

Die DP IHS GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, das Postgeheimnis zu wahren sowie alle personenbezogenen Daten des Kunden und seiner Geschäftspartner, die ihnen zur Kenntnis gelangen, weder außerhalb der Zweckbindung des jeweiligen Auftrages zu verarbeiten noch zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages unbefristet fort. Die DP IHS GmbH wird ihre Erfüllungsgehilfen zur Vertraulichkeit gem. DSGVO verpflichten und die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 EU DS-GVO umsetzen. Sollte in den von der DP IHS GmbH zu erbringenden Leistungen eine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO liegen, wird die DP IHS GmbH mit dem betroffenen Kunden eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) abschließen.

§ 9 Exportkontrollvorschriften

(1) Die DP IHS GmbH übernimmt keine Verpflichtung zur Bearbeitung von Sendungen und Beförderung von Gegenständen, deren Transport aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben untersagt ist oder von anderweitig verbotenen Gegenständen (zusammenfassend „Verbotsgüter“). Der Kunde übergibt der DP IHS GmbH keine Dokumente oder Gegenstände, deren Weiterleitung bzw. Transport aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben untersagt ist, besondere Bewilligungen erfordert oder anderweitig beschränkt ist (zusammenfassend „Verbotsgüter“). Hierzu gehören insbesondere Güter, deren Beförderung im Postverkehr ausgeschlossen ist.
(2) Im Fall eines Verstoßes des Kunden gegen obige Regelung wird hiermit vereinbart, dass die DP IHS GmbH keinerlei Haftung für die Gegenstände, sowie für alle aus der unerlaubten Weiterleitung resultierenden Konsequenzen übernimmt.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Verträge über Leistungen nach diesen AGB treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit. Die Leistungserbringung beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.
(2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
(3) Die Leistungserbringung beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.
(4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin für die DP IHS GmbH vor, wenn

- der Kunde mit seinen Zahlungspflichten aus mindestens zwei Abrechnungen in Verzug ist,
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse ein Insolvenzantrag abgewiesen wird.

§ 11 Gewährleistung

Sollte die DPIHS trotz aller aufgewendeter Sorgfalt mit ihren Leistungen in Verzug geraten, ist die DPIHS zur Nacherfüllung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist die Nacherfüllung aufgrund der Überschreitung von Terminen oder Fristen für den Kunden nachweislich unbrauchbar, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

§ 12 Haftung / Freistellung

(1) Die Vertragsparteien haften unbegrenzt für vorsätzlich verursachte Schäden und Personenschäden aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
(2) Für Sach- und Vermögensschäden haften die Parteien höchstens bis zur Gesamtvergütung dieses Vertrags.
(3) Der Kunde haftet der DP IHS GmbH dafür, dass durch die Überlassung von Daten, Unterlagen oder Informationen zur Nutzung durch den Kunde keine Rechte Dritter und/oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden und der Kunde zur Überlassung an die DP IHS GmbH im vertragsgegenständlichen Umfang berechtigt ist.
(4) Der Kunde wird die DP IHS GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen, die diese gegen die DP IHS GmbH geltend machen, wenn und soweit vom Kunden übermittelte Daten und/oder Unterlagen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder Rechte Dritte verletzen. Rechtsverfolgungskosten, die der DP IHS GmbH im Zusammenhang mit dem vorstehend bezeichneten Verstoß entstehen, sind vom Kunden zu erstatten.
(5) Für Verlust und Beschädigung von Sendungen in ihrer Obhut haftet die DP IHS GmbH nur für die nachfolgend genannten Sendungsarten und nur im Umfang des unmittelbaren vertragstypischen Schadens bis u folgenden Höchstbeträgen:
a) Für Pakete und Express-Sendungen bis zu 500,- €
b) Für Einschreibsendungen bis 25,- € und Einschreiben Einwurf bis 20,- €.
Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann.
(6) Für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wird nur gehaftet, sofern diese in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.
(7) Weitergehende Haftungsbeschränkungen, die sich insbesondere aus den Bestimmungen der §§ 425 ff. HGB ergeben können, bleiben unberührt.

§ 12 Verbot von Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltung / Schriftform / Stillschweigen / Teilnichtigkeit

(1) Die Parteien sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Einwilligung Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise konzernfremden Dritten zu übertragen oder Forderungen daraus an konzernfremde Dritte abzutreten.
(2) Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung kann der Kunde nur geltend machen, wenn die zugrunde liegende Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
(3) Dieser Vertrag enthält die vollständigen Vereinbarungen der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand. Änderungen bedürfen der Textform.
(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. In solchen Fällen werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten gerecht wird.

§ 13 Sonstige Regelungen

(1) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der DP IHS GmbH unverzüglich schriftlich mit.
(2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht, insbesondere deutsches Frachtrecht.
(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.